

# TOP Ö 2.1

## Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen

1. **Marktgemeinde Jenbach**,  
6200 Jenbach, Südtiroler Platz 2,  
als Eigentümerin der Einlagezahl 122,
2. **Öffentliches Gut "Wege und Plätze"**,  
vertreten durch: Marktgemeinde Jenbach  
6200 Jenbach, Südtiroler Platz 2  
als Eigentümer der Einlagezahl 123,  
jeweils Katastralgemeinde 87005 Jenbach,

im Folgenden kurz "Grundeigentümerin" genannt, einerseits

und

der **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b)**,  
6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, andererseits.

Die Rechte und Pflichten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG aus diesem Vertrag können auch vom jeweiligen Netzbetreiber (TINETZ-Tiroler Netze GmbH, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7) wahrgenommen werden.

### I.

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 594/1, 597, 612, 616/1, 618/1, 619/1, 621, 678/1, 698, 699, 700, 701, 702, 732, 737, 740, 745, 749, 769, 771/1, 772/2, 795, 806, 810, 811/2, 852/1, 857/5, 857/6, 857/7, 857/8, 921, 922, 925/5, 926/1, 926/2, 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 930/1, 988/1, 988/2, 988/3, 1120/1, 1120/2, 1121, 1122, 1282/6, 1282/8, 1311/1, 1331/1, 1331/2, 1331/3, 1331/4, 1332 und 1334.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, die vertragsgegenständlichen Kabel entlang der im beige geschlossenen

Dienstbarkeitsplan rot strichpunktiert dargestellten Trassen zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird im Rahmen der Dienstbarkeit berechtigt, Boden- und Pflanzenhindernisse im notwendigen Ausmaß auf eigene Kosten zu entfernen, wobei anfallendes Material der Grundeigentümerin verbleibt oder auf Wunsch der Grundeigentümerin von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG kostenlos entsorgt wird.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG verpflichtet sich, im Falle künftiger Bauführungen und auch Trinkwasserleitungs-, Kanal- oder Drainageverlegungen, durch die jeweiligen Grundeigentümer nach zeitgerechter Verständigung auf eigene Kosten die vertragsgegenständlichen Kabel den geplanten Baumaßnahmen so anzupassen, dass den jeweiligen Grundeigentümern bei der Realisierung ihrer Bauvorhaben durch den Bestand der Kabel keine Mehrkosten entstehen.

Die Grundeigentümerin erklärt sich bereit, innerhalb eines Streifens von je 1 Meter beiderseits der Kabeltrasse - sollte der Abstand zwischen Grundgrenze und Kabeltrasse weniger als 1 Meter betragen, bis zur Grundgrenze - alles zu unterlassen, was den sicheren Bestand und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden könnte und deshalb jede Änderung des derzeitigen Zustandes des beanspruchten Grundstreifens erst nach Rücksprache beim jeweiligen Netzbetreiber (TINETZ-Tiroler Netze GmbH) vorzunehmen.

Vor Beginn von Erdarbeiten innerhalb des oben beschriebenen Grundstreifens - ausgenommen ist eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Bodennutzung - ist von der Grundeigentümerin der jeweilige Netzbetreiber (TINETZ-Tiroler Netze GmbH) zeitgerecht zu verständigen, sodass dieser eine Bauaufsicht stellen kann.

Den fachlichen Anordnungen der Bauaufsicht ist Folge zu leisten. Die Bauaufsicht erfolgt unentgeltlich.

Auskunft über die genaue Lage der Kabel erteilt der jeweilige Netzbetreiber (TINETZ-Tiroler Netze GmbH).

## II.

Die bei Ausübung des vertragsgegenständlichen Rechtes entstehenden Schäden hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zu beheben oder auf Wunsch der Grundeigentümerin angemessen zu entschädigen, worüber im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist.

### III.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG allein.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung trägt jedoch derjenige, der eine solche in Anspruch nimmt.

Die Ausstellung von Freistellungs- und Löschungserklärungen hinsichtlich Grundstücksteilen, die von der Dienstbarkeit nicht berührt sind, erfolgt kostenlos durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

### IV.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat für die Einräumung des in Punkt I. dieses Vertrages beschriebenen Rechtes der Grundeigentümerin einmalig

EUR \*29.168,62

(inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer) als Entschädigung zu bezahlen.

Die Entschädigung wird binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung dieses verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zur Zahlung fällig und ist von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG an die von der Grundeigentümerin gewünschte Zahlstelle zu überweisen.

### V.

- a) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 165 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, Einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf Grundstück 594/1 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 662/1931).
- b) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 167 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf Grundstück 597 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 981/1931).
- c) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 170 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf Grundstück 1098/8 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 764/1933).

- d) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 171 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 1097/5, 1097/7, 1098/9 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 765/1933).
- e) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 172 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 1120/1, 1253, 1263, 1264/1 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 766/1933).
- f) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 173 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 977, 985/4, 1096/1, 1096/2, 1096/3, 1096/5, 1096/6, 1097/1, 1097/2, 1097/3, 1097/4, 1097/6, 1097/8, 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4, 1098/5, 1098/7, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1255, 1256, 1257 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 767/1933).
- g) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 174 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 1115, 1262 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 819/1934).
- h) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 122 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 166 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 820, 821, 822 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 663/1931 497/2004).
- i) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 123 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 15 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten und der Grundbenützung hiezu auf

Grundstück 1312/1 (hins. Teilfläche aus Gst 579/1 in EZ 120) für EZ 960 Katastralgemeinde Wilten (TZ 414/1928).

- j) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 123 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 19 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 1312/1, 1326, 1327, 1331/1 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 664/1931 126/2011).
- k) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 123 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 20 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum und der Grundbenützung hiezu auf den Grundstücken 1306/1, 1306/2, 143/17 für EZ 240 Katastralgemeinde Voldöpp (TZ 1308/1931).
- l) Auf der Liegenschaft in Einlagezahl 123 Katastralgemeinde 87005 Jenbach haftet unter C-LNr 21 die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum und der Grundbenützung hiezu auf Grundstück 1345 für EZ 208 Katastralgemeinde Jenbach (TZ 1358/1932 126/2011).

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG als grundbücherliche Alleineigentümerin der Einlagezahl 960 Katastralgemeinde Wilten, der Einlagezahl 208 Katastralgemeinde Jenbach und der Einlagezahl 240 Katastralgemeinde Voldöpp und sohin als Dienstbarkeitsberechtigte erklärt, dass die vorangeführten Dienstbarkeiten gegenstandslos sind und daher gelöscht werden können.

## **VI.**

Im Falle einer Veräußerung oder sonstigen Abtretung der vertraglich belasteten Grundflächen verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diesen Vertrag den Rechtsnachfolgern zu überbinden, widrigenfalls der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gegenüber der Vertragspartei Regressansprüche zustehen.

## **VII.**

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass - auch über nur einseitiges Ansuchen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG -

im Grundbuch 87005 Jenbach

1. die Einverleibung

der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in

**EZ 122** in **Gst 594/1, 597, 612, 616/1, 618/1, 619/1, 621, 678/1, 698, 699, 700, 701, 702, 732, 737, 740, 745, 749, 769, 771/1, 772/2, 795, 806, 810, 811/2, 852/1, 857/5, 857/6, 857/7, 857/8, 921, 922, 925/5, 926/1, 926/2, 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 930/1, 988/1, 988/2, 988/3, 1120/1, 1120/2, 1121, 1122**

**EZ 123** in **Gst 1282/6, 1282/8, 1311/1, 1331/1, 1331/2, 1331/3, 1331/4, 1332, 1334**

gemäß Punkt I. dieses Vertrages

zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b)

## 2. die Einverleibung der Löschung

- a) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 165** in **EZ 122** auf Gst 594/1

- b) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 167** in **EZ 122** auf Gst 597

- c) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 170** in **EZ 122** auf Gst 1098/8

- d) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 171** in **EZ 122** auf Gst 1097/5, 1097/7, 1098/9

- e) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 172** in **EZ 122** auf Gst 1120/1, 1253, 1263, 1264/1

- f) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 173** in **EZ 122** auf Gst 977, 985/4, 1096/1,  
1096/2, 1096/3, 1096/5,  
1096/6, 1097/1, 1097/2,  
1097/3, 1097/4, 1097/6,  
1097/8, 1098/1, 1098/2,  
1098/3, 1098/4, 1098/5,  
1098/7, 1107, 1108, 1109,  
1110, 1111, 1112, 1113,  
1114, 1255, 1256, 1257

- g) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 174** in **EZ 122** auf Gst 1115, 1262

- h) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 166** in **EZ 122** auf Gst 820, 821, 822

- i) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum, einschließlich der Anbringung von Leitungsstützpunkten und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 15** in **EZ 123** auf Gst 1312/1 (hins. Teilfläche  
aus Gst 579/1 in EZ 120)

- j) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 19** in **EZ 123** auf Gst 1312/1, 1326, 1327, 1331/1

- k) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 20** in **EZ 123** auf Gst 1306/1, 1306/2, 143/17

- l) der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer elektrischen Hochspannungs-Fernleitung der TIWAG im Luftraum und der Grundbenützung hiezu

**C-LNr 21** in **EZ 123** auf Gst 1345

gemäß Punkt V. dieses Vertrages

bewilligt werde.

**VIII.**

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG verwahrt wird.  
Die Grundeigentümerin erhält eine Vertragskopie ausgefolgt.  
Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG finden sich im Informationsblatt Datenschutz unter [www.tiwag.at/datenschutz](http://www.tiwag.at/datenschutz). Auf Anfrage wird das Informationsblatt auch zugesandt.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom

Marktgemeinde Jenbach  
für sich und Öffentliches Gut "Wege und Plätze"

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Stempel

# Die neue Mitte

## Alternative Liste Jenbach

---

Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025  
Anträge laut § 41 TGO

## Errichtung eines Waldfriedhofes

### Sachverhalt:

Immer mehr Menschen suchen nach alternativen Begräbnisplätzen auch außerhalb des Friedhofes. Die Gründe dafür sind vielfältig. Religiöse Gründe, die persönliche Gesinnung oder auch entfallender Grabpflegeaufwand können dafür sprechen.

Eine Form dazu sind Waldfriedhöfe. Die Asche des Verstorbenen wird im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt und somit zu einem Teil dieses Baumes. Dieser Baum wird mit einer Plakette markiert.

Jenbach mit seinen vielen Gemeinde(Wald-)grundstücken würde sich hier als Standort sehr gut anbieten. Im Wald müssen für einen Waldfriedhof keine Wege angelegt werden. Das Waldstück sollte lediglich für Besucher einfach erreichbar sein.

Es gibt gewerbliche Betreiber, die Waldfriedhöfe auf eigene Kosten bewirtschaften. Ein solcher Friedhof ist also kostendeckend zu führen.

### Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher den Antrag:

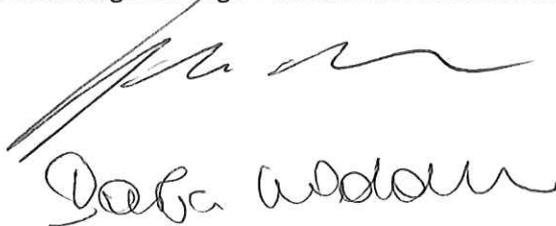
#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der zuständige Ausschuss möge Kontakt mit lokalen Bestattern und mit einem oder mehreren Betreibern von bestehenden Waldfriedhöfen aufnehmen.

Nachdem gemeinsam ein geeigneter Standort gefunden wurde mögen die verschiedenen Betriebskonzepte verglichen werden.

Es kann entweder die Marktgemeinde selbst als Friedhofsbetreiber incl. Waldbetreuung auftreten und mit den ansässigen Bestattern zusammenarbeiten. Ein kostendeckender Betrieb sollte möglich sein.

Alternativ kann auch der gesamte Betrieb incl. Betreuung ausgelagert werden. Hier würden zu den Gemeindeabgaben sogar Pachteinnahmen anfallen.



Handwritten signature of a council member.